

# **Ehrenordnung**

des Landkreises Neumarkt i.d.OPf  
für die Würdigung von außergewöhnlichen sportlichen Leistungen

## **1. Kreis der zu ehrenden Personen**

- 1.1 Einzelpersonen und Mannschaften, die in sportlichen Wettkämpfen außergewöhnliche sportliche Leistungen erzielen, werden durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf geehrt.
- 1.2 Diese Richtlinien finden grundsätzlich keine Anwendung auf Sportler, die nicht den Amateurstatus besitzen (Berufssportler).

## **2. Allgemeine Voraussetzungen**

- 2.1 Einzelpersonen können geehrt werden, wenn sie entweder im Landkreis Neumarkt i.d.OPf ihren Hauptwohnsitz haben oder hier einem Sport- oder Schützenverein angehören und unter dessen Namen die entsprechenden Leistungen erzielen. Mannschaften müssen Vereinen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf angehören.
- 2.2 Die Meisterschaft muß von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportfachverbände ausgeschrieben sein.
- 2.3 Für die Ehrung werden berücksichtigt:  
Meisterschaften von Schülern und Jugendlichen, Junioren und Senioren.  
Meisterschaften von Aktiven in einer Klasse, bei der eine Leistungsabstufung (z.B. Altersklasse, Jahrgangsstufe) gegeben ist - ausgenommen Meisterschaften von Verehrten - werden **erst ab bayerischer Ebene** berücksichtigt. Für Mannschaften gilt diese Regelung entsprechend.
- 2.4 Auf Meisterschaften, die auf bestimmte Personengruppen beschränkt sind (z.B. Post, Polizei, Firmen, Behörden, Schul- und Studentenmeisterschaften) wird diese Ehrenordnung grundsätzlich nicht angewendet.

## **3. Ehrungsvoraussetzungen**

Geehrt werden folgende Leistungen:

### **3.1 Einzelportler**

- 3.1.1
  - a) Teilnehmer an olympischen Spielen,
  - b) Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften,
  - c) Erreichen des 1. Platzes einer deutschen Meisterschaft,
  - d) mit dem Silberlorbeer des Bundespräsidenten ausgezeichnete Sportler,
  - e) Aufstellen mindestens eines deutschen Rekordes.
- 3.1.2
  - a) Erreichen eines 2. oder 3. Platzes einer deutschen Meisterschaft,
  - b) Erreichen des 1. Platzes einer süddeutschen oder bayerischen Meisterschaft
  - c) Aufstellen eines süddeutschen oder bayerischen Rekordes
- 3.1.3
  - a) Erreichen eines 4. bis 6. Platzes bei deutschen Meisterschaften,
  - b) Erreichen eines 2. oder 3. Platzes bei süddeutschen oder bayerischen Meisterschaften
  - c) Erreichen des 1. Platzes bei nord- oder südbayerischen Meisterschaften

### **3.2 Mannschaften**

Für Mannschaften gelten die Ziffern 3. 1.1 bis 3.1.3 entsprechend.  
Die Ehrung erfolgt jeweils nur für die höchste erreichte Leistung.

## **4. Auszeichnung**

Folgende Auszeichnungen werden verliehen:

### **4.1 Einzelportler**

- 4.1.1 für Leistungen nach Ziffer 3. 1. 1:  
eine Goldplakette mit Urkunde (zusätzlich ein Präsent)
- 4.1.2 für Leistungen nach Ziffer 3.1.2:  
eine Silberplakette mit Urkunde
- 4.1.3 für Leistungen nach Ziffer 3.1.3:  
eine Bronzeplakette mit Urkunde

### **4.2 Mannschaften**

- 4.2.1 für Leistungen entsprechend den Ziffern 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3:  
Teller mit unterschiedl. Größe oder evtl. anderer Unterscheidung.

## **5. Verfahren**

- 5.1 Grundsätzlich erfolgt die Ehrung nur auf Antrag mittels Formblatt
- 5.2 Die Anträge sind grundsätzlich von den Vereinen nach einer jährlichen Ausschreibung zu stellen.
- 5.3 Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer jährlich stattfindenden Veranstaltung.

## **6. Schlußbestimmungen**

- 6.1 Auf die Verleihung von Auszeichnungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.
- 6.2 Wenn einem Ehrungsvorschlag nicht bzw. nicht im beantragten Umfang entsprochen werden kann, erfolgt grundsätzlich kein Ablehnungsbescheid.
- 6.3 Diese Richtlinien finden erstmals für alle im Kalenderjahr 1992 erfolgreichen Sportler Anwendung.